

Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna



Curriculum

für das Bachelorstudium

Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur

Kennzahl: 033 219

Datum (des Inkrafttretens): 1.10.2024



INHALT

§ 1	Qualifikationsprofil	3
§ 2	Zulassungsvoraussetzung	4
§ 3	Aufbau des Studiums	4
§ 4	Studieneingangs- und Orientierungsphase	5
§ 5	Pflichtlehrveranstaltungen	6
§ 6	Wahllehrveranstaltungen	7
§ 7	Freie Wahllehrveranstaltungen	8
§ 8	Wahlpraxis	8
§ 9	Bachelorarbeit	8
§ 10	Abschluss	9
§ 11	Akademischer Grad	9
§ 12	Prüfungsordnung	9
§ 13	Übergangsbestimmungen	10
§ 14	Inkrafttreten	10
Anhang A	Lehrveranstaltungstypen	11

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Bachelorstudium Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ist ein ordentliches Studium, das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dient (§ 51 Abs. 2 Z 4 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur beherrschen grundlegendes und angewandtes Wissen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich der genannten Fachdisziplin. Auf Grundlage und in Anwendung von planerischen, gestalterischen, landschaftsbaulichen, ökologischen und sozioökonomischen Fachbereichen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der fachübergreifenden Planungsdisziplin der Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur nach Abschluss des Bachelorstudiums theoretisch wie auch praktisch umzusetzen.

Aufgrund des Charakters der Querschnittsmaterie wird grundsätzliches, anwendungsrelevantes Wissen der fachübergreifenden Planungsdisziplin Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur erworben, welche die Bedürfnisse und Nutzungsansprüche der Menschen ins Zentrum der Betrachtungen stellt und dem umfassenden Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Wie in anderen Wissenschaftsbereichen gilt der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Frauen- und Geschlechterforschung.

Das Bachelorstudium ist ein berufsorientierter Studiengang, in welchem die Absolventinnen und Absolventen folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erwerben:

Allgemeine Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen

- Problemorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- Analytisches Denken
- Kritisches, reflexives Denken, d.h. die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte zu hinterfragen
- Soziale Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit
- Fertigkeit, sich rasch und zielstrebig problemorientiert kundig zu machen
- Kompetenz, erworbene Kenntnisse lösungsorientiert anzuwenden
- Kompetenz, Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse nachvollziehbar, präzise und prägnant darzustellen und zu vermitteln

Spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen

- Planerische Problemlösungskompetenz in sozioökonomischer, ökologischer und gestalterischer Hinsicht
- Fertigkeit, Aufgaben in den angeführten Tätigkeitsfeldern fachkompetent wahrzunehmen
- Kompetenz, Planungsziele von der Konzeptebene bis zum Entwurf zu entwickeln und unter Anleitung umzusetzen
- Kompetenz, die Realisierung von landschaftsplanerischen Einzelmaßnahmen zu leiten und zu betreuen

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Das Bachelorstudium Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur befähigt zu folgenden beruflichen Tätigkeiten im Kontext der zentralen Berufs- wie der erweiterten Arbeitsfelder.

Zentrale Berufsfelder

- Landschafts- und Freiraumplanung
- Landschaftsarchitektur
- Landschaftsbau
- Ingenieurbiologie, Vegetationstechnik
- Naturschutz und Landschaftsökologie, ökologische Fachplanungen
- Entwicklungsplanung für Tourismus und Erholung

Erweiterte Arbeitsfelder

- Landschaftspflege
- Gewässerplanung und Gewässerökologie
- Raumplanung und Verkehrsplanung
- Querschnittorientierte Umweltplanung, fachliche Abstimmung der Umweltverträglichkeit
- Umweltberatung
- Frauen-, geschlechtsspezifische und feministische Planung
- sozioökonomische und ökologische Planungsprozesse
- Planungen zur Nachhaltigkeit und zum Ressourcenschutz (lokal, regional, international)

Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur umfassen für die „Bachelor of Science“ insbesondere folgende **Tätigkeitsfelder**:

- Dienstnehmerin bzw. Dienstnehmer in Planungsbüros
- leitende Funktionen in Ausführungsbetrieben
- Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bezirks-, Landes- und Bundesbehörden (von der kommunalen bis zur internationalen Ebene)
- Bildungseinrichtungen
- Verbände, Medien

§ 2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Die Zulassung zum Studium ist durch den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (§§ 64 und 64a UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009) zu erbringen. Zusätzlich zur allgemeinen Universitätsreife ist für ausländische Studierende der Nachweis der besonderen Universitätsreife zu erbringen (§ 65 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

§ 3 AUFBAU DES STUDIUMS

3a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern (gesamt 4.500 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in:

Pflichtlehrveranstaltungen:	152 ECTS-Punkte , davon entfallen auf die
Bachelorarbeit:	12 ECTS-Punkte
Wahllehrveranstaltungen:	12 ECTS-Punkte
Freie Wahllehrveranstaltungen:	16 ECTS-Punkte

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen*) 10 ECTS-Punkte

*) Die Studierenden haben fremdsprachige Lehrveranstaltungen (einschließlich Fremdsprachenunterricht) im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen, Wahllehrveranstaltungen, Wahlpraxis, freie Wahllehrveranstaltungen, fremdsprachig abgefasste Bachelorarbeiten sowie Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert wurden, anzurechnen.

3b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Bachelorstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je

25% Technik, Ingenieurwissenschaften

25% Naturwissenschaften sowie

25% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Bachelorarbeit, die Wahlpraxis sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

§ 4 STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase findet im ersten Semester statt und dient der Information und Orientierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Sie umfasst 9 ECTS-Punkte und setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Studieneingangs- und Orientierungsphase	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Einführung zu Landschaftsplanung und Naturschutzplanung *	VS	4
Einführung zu Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau *	VS	4
Grundlagen zum universitären Arbeiten	VO	1

* Diese LVA wird als nicht prüfungsimmanent abgehalten.

Verwendete Abkürzungen:

LVA = Lehrveranstaltung; ECTS = Punkte gemäß European Credit Transfer System

Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 21 ECTS-Punkten aus dem ersten und zweiten Semester absolviert werden.

§ 5 PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN

(1) Das Studium setzt sich aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen zusammen:

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Einführung zu Landschaftsplanung und Naturschutzplanung	VS	4
Einführung zu Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau	VS	4
Grundlagen zum universitären Arbeiten	VO	1
Ökologie in der Landschaftsplanung	VO	2
Tierökologie terrestrischer Lebensräume	VO	2
Bodenkunde für Landschaftsplanung	VX	3
Geology and Geomorphology (in Eng.)	VO	2
Systematische Botanik	VO	2
Übungen mit Feldarbeiten zur systematischen Botanik	UX	3
Bau der Pflanze	VU	2
Angewandte Statistik	VU	2
Stadt- und Geländeklimatologie	VO	1
Gehölkunde	VX	5
Vegetationsökologie	VO	2
Grundlagen der Staudenverwendung	VS	2
Hydrobiologie I	VO	1
Hydrobiology I (in Eng.)	UX	2
Darstellungsmethoden	VU	2
Konstruktives Zeichnen	VU	3
Gestaltungslehre	VS	2
Vermessungskunde für Landschaftsplanung	VU	2
Einführung in die Fernerkundung für Landschaftsplanung	VO	1
Einführung in CAD	VU	3
Grundlagen von GIS in der Landschaftsplanung	VU	3
Soziologie in der Raum- und Landschaftsplanung	VO	2
Sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden	VU	2
Rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	VO	2
Economics and politics of natural resources (in Eng.)	VS	2
Ausschreibung, Büroorganisation und Kostenkalkulation	VO	2
Theorie und Methodik der Landschaftsplanung	VO	2
Landschaftsplanung I	VO	2
Projekt zu Landschaftsplanung	PJ	9
Landschaftsarchitektur I	VO	2
Projekt I zu Landschaftsarchitektur	PJ	6
Projekt II zu Landschaftsarchitektur	PJ	6

Landschaftspflege und Naturschutz I	VO	2
Projekt zu Landschaftspflege und Naturschutz	PJ	9
Ingenieurbiologie	VO	2
Vegetationstechnik	VO	2
Landschaftsbau I	VO	3
Projekt und Baupraktikum zu Landschaftsbau und Vegetationstechnik	PJ	9
Grundlagen der Erholungsplanung	VO	2
Bachelorseminar	SE	12
Forstwirtschaftliche Produktion	VO	2
Landwirtschaftliche Produktion	VO	2
Grundlagen der Verkehrsplanung	VO	2
Allgemeine Raumplanung für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	VO	2
Projekt zu Raumplanung	PJ	6
Introduction to urbanism (in Eng.)	VO	2
Gewässerplanung und Flussbau	VO	2

(2) Es gelten folgende Prüfungsvoraussetzungen:

Teilnahme an der Lehrveranstaltung:	Abschluss Voraussetzung:
Exkursion zu Vegetationsökologie	Übungen mit Feldarbeiten zur systematischen Botanik
Projekt II zu Landschaftsarchitektur	Projekt I zu Landschaftsarchitektur
Projekt zu Raumplanung	Allgemeine Raumplanung für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur

§ 6 WAHLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die 12 ECTS Punkte können aus den Wahlfachblöcken W1, W2 und W3 zusammengestellt werden. Dabei sind mindestens eines der beiden Projekte (W1) sowie mindestens zwei Exkursionen (W2) zu wählen.

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Fach / Wahlfachblock 1		
CAD-gestütztes Projekt	PJ	5
GIS-gestütztes Projekt	PJ	5
Fach / Wahlfachblock 2		
Exkursion zu Landschaftsarchitektur I	EX	1
Exkursion zu Landschaftspflege (in Eng.)	EX	1
Exkursion zu Vegetationsökologie	EX	1
Exkursion zu Landschaftsplanung I	EX	1
Exkursion zu Landschaftsbau und Vegetationstechnik	EX	1

Exkursion zu Geologie und Geomorphologie	EX	1
Exkursion zu Land- und Forstwirtschaftlicher Produktion	EX	1
Fach / Wahlfachblock 3		
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	VS	1
Einführung in Digitale Bild- und Textverarbeitung	VS	1
Übungen zur Tierökologie terrestrischer Lebensräume	UE	1
Präsentieren & Kommunizieren: Analog & Digital	SE	2
Berufsbegleitendes Praxisseminar (in Eng.)	SE	3
Ländliche Neuordnung	VO	2
Gesteinskunde Übungen (AW)	UE	1,5
Humanökologie	VO	3
Umweltethik	VO	3
Geschichte der Landwirtschaft und der ältesten Kulturpflanzen Europas	VO	3
Grundlagen nachhaltiger Entwicklung	VO	3

§ 7 FREIE WAHLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind 16 ECTS-Punkte in Form von freien Wahllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

§ 8 WAHLPRAXIS

Im Rahmen der Wahlfachlehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ist es möglich eine absolvierte Praxis anrechnen zu lassen. Die Anrechnung erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung „Berufsbegleitendes Praxisseminar“.

(1) Die Wahlpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Wahlpraxis dauert mindestens 4 Wochen.

(3) Die fachliche Aufarbeitung der Wahlpraxis erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung „Berufsbegleitendes Praxisseminar“.

(4) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Wahlpraxis wird mit der Absolvierung der Lehrveranstaltung „Berufsbegleitendes Praxisseminar“ bestätigt.

§ 9 BACHELORARBEIT

Im Rahmen des Studiums ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten abzufassen. Ziel der Bachelorarbeit ist es, eine dem vorgesehenen Arbeitsaufwand angemessene Aufgabenstellung zu bewerkstelligen bzw. ein definiertes wis-

senschaftliches Problem zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist von einer bzw. einem Studierenden eigenständig zu verfassen.

Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einer der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:

- Projekt zu Landschaftsarchitektur
- Projekt zu Landschaftsplanung
- Projekt zu Landschaftspflege und Naturschutz
- Projekt zu Raumplanung
- Vorlesung zu Landschaftsbau
- Vorlesung zu Ingenieurbiologie
- Vorlesung zu Vegetationstechnik
- Vorlesung zu Grundlagen der Erholungsplanung

Die Durchführung der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar. Dabei kann die Bachelorarbeit aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil bestehen. Auf jeden Fall müssen die Ergebnisse der Bachelorarbeit in schriftlicher Form dargelegt werden.

Die Beurteilung der Bachelorarbeit und der Titel der Arbeit sind gesondert im Bachelorzeugnis anzuführen.

§ 10 ABSCHLUSS

Das Studium gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und die Bachelorarbeit positiv bewertet wurde. Die Bestätigung des Abschlusses erfolgt per Bescheid.

§ 11 AKADEMISCHER GRAD

Das Bachelorstudium für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ist ein ingenieurwissenschaftliches Studium (§ 54 Abs.1 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). An Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“ oder „B.Sc.“ verliehen. Wird der akademische Grad geführt, so ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 12 PRÜFUNGSORDNUNG

(1) Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit.

(2) Etwaige Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen („Prüfungsketten“) sind in § 5 bei den Lehrveranstaltungen anzuführen.

(3) Das Studium ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die positive Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 152 ECTS-Punkten (§ 5)
- die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten (§ 6)

- die positive Absolvierung der freien Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten (§ 7)
- die positive Absolvierung von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten (§ 3) im Rahmen der 180 ECTS-Punkte
- die positive Beurteilung der Bachelorarbeit

(4) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch die Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.

(5) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

§ 13 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Für Studierende, die ihr Studium nach dem bisher gültigen Studienplan fortsetzen, gilt eine von der Studienkommission verabschiedete Verordnung (Äquivalenzliste), in der jene Lehrveranstaltungen angeführt sind, die den Lehrveranstaltungen dieses bisher gültigen Bachelorcurriculums gleichwertig sind.

Für Studierende, die sich diesem neuen Bachelorcurriculum unterstellen, werden bereits abgelegte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des alten Bachelorcurriculums nach der Äquivalenzliste für das Studium nach diesem Bachelorcurriculum anerkannt.

§ 14 INKRAFTTRETEN

Dieses Curriculum tritt am 1.10.2024 in Kraft.

ANHANG A LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen stehen zur Verfügung:

Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

Praktika (PR)

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbständig bearbeiten.

Pflichtpraxisseminar (PP)

Das Pflichtpraxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, in der Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen, die sich auf Berufspraktikum beziehen, selbständig bearbeiten.

Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

Bachelorseminare (BA)

Bachelorseminare sind Lehrveranstaltungen, im Rahmen derer die Bachelorarbeit durchgeführt wird.

Kombinierte Lehrveranstaltungen:

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen – mit Ausnahme des Projekts – die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen, jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

Projekte (PJ)

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung – vornehmlich in Kleingruppen – mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

Vorlesung und Seminar (VS)

Vorlesung und Übung (VU)

Vorlesung und Exkursion (VX)

Seminar und Exkursion (SX)

Übungen und Seminar (US)

Übung und Exkursion (UX)